

Übergang vom Bachelor- in das Masterstudium Hinweise vom Akademischen Prüfungsamt¹

Die folgende Übersicht zeigt zwei Varianten des Übergangs vom Bachelor- in das Masterstudium auf:

- **Variante 1** bildet einen Übergang ab, bei dem bei Eintritt in den Masterstudiengang der Bachelorabschluss bereits erlangt worden ist.
- Bei der **Variante 2** hingegen erfolgt der Eintritt in den Masterstudiengang vorläufig, da der Bachelorabschluss noch nicht vorliegt.

Variante 1: Fließender Übergang vom Bachelor- in das Masterstudium

Fachsemester	Datum	Hinweise und Empfehlungen
5. Fachsemester (Bachelor)	Oktober	Beginn der Begleitveranstaltung zur Bachelorarbeit und Themenfindung
	Januar	Abschluss der Themenfindung, Beginn der Recherche, grobe Gliederung der Bachelorarbeit
6. Fachsemester (Bachelor)	April bis Juni	Anmeldung der Bachelorarbeit im Akademischen Prüfungsamt (die max. Bearbeitungszeit ergibt sich aus der gültigen fachspezifischen Anlage)
	Im Anschluss	Genehmigung des Themas durch den Prüfungsausschuss und Zulassung zur Bachelorarbeit durch das Akademische Prüfungsamt
	15.07., 15.08., 30.09. ²	Bewerbungsschluss für die Fachmasterstudiengänge bzw. die Studiengänge Master of Education der Universität Oldenburg ³
	Bis Ende Sommersemester	Abgabe der Bachelorarbeit im Akademischen Prüfungsamt und Bewertung durch Prüfende, Antrag auf Ausstellung der Abschlussdokumente (Zeugnis und Urkunde) im Akademischen Prüfungsamt ⁴

¹ Die für die Prüfungen, die Zulassung zur Bachelorarbeit und deren Bewertung sowie die für die Bewerbung und Zulassung zum Masterstudium maßgeblichen Regelungen ergeben sich alleine aus den einschlägigen Gesetzen und Ordnungen

² Unterschiedliche Bewerbungsfristen möglich; siehe dazu: [Bewerbungsfristen der Universität Oldenburg](#); Abschlussfrist; in anderen Bundesländern sowie an anderen Hochschulen sind abweichende Fristen möglich

³ Vorläufig zugangsberechtigt ist, wer zum Zeitpunkt der Bewerbung noch keinen Bachelorabschluss nachweisen kann, aber über eine Mindestleistungspunkteanzahl (in der Regel 150) und ggf. weitere Kriterien verfügt

⁴ Die Erstellung der Abschlussdokumente kann erst erfolgen, wenn sämtliche Module erfolgreich abgeschlossen und alle Noten verbucht sind

Variante 2: Vorläufige Einschreibung im Masterstudium

Fachsemester	Datum	Hinweise und Empfehlungen
7. Fachsemester (Bachelor) 1. Fachsemester (Master)	Bis 6 Wochen nach Abgabe der Bachelorarbeit	Bewertung der Bachelorarbeit sowie Einreichung noch ausstehender Noten durch die Lehrenden im Akademischen Prüfungsamt
	Im Anschluss	Prüfung des Abschlusses sowie Erstellung und Übermittlung der Abschlussdokumente (Zeugnis und Urkunde) durch das Akademische Prüfungs- amt
	Bis 01.04.	Nachweis des Bachelorabschlusses beim Immatri- kulationsamt durch Vorlage einer Bescheinigung ⁵

Wichtiger Hinweis zur Variante 2 in Zusammenhang der Master of Education-Studiengänge:

Der Bachelorabschluss ist zwar erst spätestens zum 01.04. nachzuweisen, es wird jedoch dringend empfohlen, sämtliche noch ausstehende Prüfungsleistungen aus den jeweiligen Bachelorstudiengängen, insbesondere die Bachelorabschlussarbeit, bis Mitte Dezember einzureichen, um zeitliche Kollisionen mit anstehenden Schulpraktika und zu erbringenden Prüfungsleistungen in den Master of Education-Studiengängen zu vermeiden. Erfahrungsgemäß führt die zeitlich parallele Absolvierung von Bachelor- und Masterprüfungsleistungen und Schulpraktika zu erheblichen Arbeitsbelastungen, teilweise mit der Konsequenz, dass der Bachelorabschluss nicht mehr rechtzeitig für den Verbleib in den Master of Education-Studiengängen erlangt wird und eine Exmatrikulation („Rückstufung“ in den Bachelorstudiengang) erfolgt.

⁵ Die Bescheinigung wird durch das Akademische Prüfungsamt ausgestellt; das Immatrikulationsamt erhält eine Durchschrift; wird der Nachweis nicht innerhalb der festgesetzten Frist vorgelegt, erfolgt die Exmatrikulation aus dem Masterstudiengang („Rückstufung“ in den Bachelorstudiengang)